

Der BürgerBrief

Inhalt dieser Ausgabe:

Im Brennpunkt

„Leidtragende sind immer die Kinder“

Das Cochemer Modell als Lösungsansatz

Seiten 2 - 3

Aktuell

Standort-Ranking: Deutschland hinkt nach wie vor hinterher

„Die WM machts möglich“
Sonderregelungen bei Ladenöffnungszeiten

Seite 4

Impressum

Seite 4

Werben im BürgerBrief

Ab sofort bietet der BürgerKonvent interessierten Unternehmen die Möglichkeit, innerhalb seines Newsletters „BürgerBrief“ zu attraktiven Konditionen Anzeigen zu schalten. Der „BürgerBrief“ wird derzeit an knapp 15.000 Empfänger versandt und im Jahr 2005 zwölf mal erscheinen. Für nähere Informationen zu den möglichen Anzeigenformaten sowie zu den entsprechenden Tarifen wenden Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer 0228 / 90 24 10 oder per Mail an die BK-Geschäftsstelle in Bonn.

Ausgabe 30

24. Mai 2006

Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg

Sehr geehrte Leser,

der aktuelle BürgerBrief ist eine Jubiläumsausgabe. Zum 30. Mal widmet sich der BürgerKonvent brennenden Themen und lässt Experten und Betroffene zu Wort kommen. In dieser Ausgabe haben wir als Schwerpunkt einen Diskussionsbeitrag der BundesInitiativeGroßEltern (BIGE), die sich mit der Thematik von Scheidungen und deren Kosten aber vor allem mit den Folgen für Kinder beschäftigt. Hier existiert ein mittlerweile auch bundesweit anerkanntes Modell zur friedlichen Konfliktbearbeitung. Die Vorteile im familiären aber auch im finanziellen Bereich liegen auf der Hand. Bitte lesen Sie dazu den Beitrag.

Zugleich freue ich mich, dass nach Nordrhein-Westfalen nun ein zweites Bundesland über die Reform der Abgeordnetenbezüge diskutiert. Im Landtag Schleswig-Holsteins wird derzeit über einen Gesetz-

entwurf beraten, der eine Reform nach dem NRW-Modell zum Thema hat. Zwar ist die Gesamthöhe der Diäten noch zu hoch, wie auch der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein bemängelt, jedoch ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden jedenfalls weiter daran arbeiten, dass auch andere Landtage und vor allem der Bundestag sich intensiv mit dem Thema beschäftigen.

Hinweisen will ich Sie auf die Anhörungen zur Föderalismusreform, die derzeit im Bundestag stattfinden. Hier erläutern geladene Experten ihren Standpunkt zu den derzeitigen Gesetzentwürfen. Dass nie ein Gesetz so in den Bundestag oder in den Bundesrat herauskommt, wie es hineingegangen ist, mag wohl niemanden verwundern. Dass die Auswahl der Experten für die Anhörung allerdings weniger unter der Vorgabe der Diskussions- und Meinungsvielfalt ausgesucht wurden sondern nach einem

bestimmten Schlüssel (Koalitionsfraktionen jeweils 4 und Oppositionsfraktionen jeweils 1) ist schon bemerkenswert. Und leider ist es ein offenes Geheimnis, dass mindestens ein geladener Experte, der offenbar zu kritisch ist, wieder ausgeladen wurde. Haben Sie ein Auge auf die Anhörung. Zur kritischen Bewertung empfehle ich Ihnen einen Blick in BürgerBrief 29.

Zu guter letzt möchte ich Sie noch dazu auffordern, den BürgerBrief auch an Freunde und Bekannte weiterzuleiten, damit sich der Empfängerkreis zunehmend erweitert. Gerne können Sie uns auch Mailadressen nennen, die wir dann mit dem BürgerBrief versorgen.

Mit den besten Grüßen



Thomas Grundmann

BürgerKonvent Würzburg lädt zum Vortrags- und Diskussionsabend

Am Dienstag, dem 30. Mai 2006, lädt der örtliche BürgerKonvent Würzburg ab 20:00 Uhr alle Mitglieder und interessierten Bürger zu seiner nächsten Vortrags- und Diskussionsveranstaltung in die Residenzgaststätten am Residenzplatz. Unter dem Titel "Das Deutsche Modell in Zeiten der Globalisierung" wird sich diesmal Prof. Dr. Norbert Berthold, Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik an der Universität Würzburg, in seinem Referat den Fragen des Wirtschaftswachstums, der sozialen Sicherung, der Arbeitslosigkeit sowie des Föderalismus widmen. Im direkten Anschluss an diesen Vortrag besteht Gelegenheit zu einer ausgiebigen Diskussion, die vom Journalisten Dr. Bernhard Rauh moderiert wird.

Leidtragende sind immer die Kinder

„Cochemer Modell“ als Lösungsansatz - auch zur Kostenersparnis

Im Jahre 2004 waren laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Juli 2005 durch Scheidung 168 859 Kinder betroffen. Darin nicht enthalten ist die Zahl der betroffenen nichtehelichen Kinder. Tagtäglich berichten die Medien über Familien und deren wichtige Bedeutung für unsere Gesellschaft. Dass jede 3. Ehe scheitert, in den Großstädten jede zweite, ist bekannt. Tendenz: Steigend. Die nichtehelichen Trennungen sind auch in diesen Zahlen nicht erfasst, deren prozentualer Anteil wird jedoch noch höher geschätzt. Nicht bewusst sind die Auswirkungen der strittigen Scheidungen und Trennungen. Ca. 75% der Scheidungen sind einvernehmlich, ca. 25% strittig und davon 10% höchst strittig. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen und insbesondere Kinder, die unsere Zukunft sind.

Über 50% der Kinder haben nach der Scheidung oder Trennung ihrer Eltern keinen Kontakt mehr zum anderen Elternteil. Alleinerziehende und ihre Kinder stellen in Deutschland 2003 knapp zehn Prozent der Bevölkerung. 87% davon sind Frauen 13% Männer. 5,5% der Kinder leben laut Statistischem Bundesamt bei Alleinerziehenden das sind 4 500 000 Kinder. Nach einer Studie über Scheidungen von Prof. Dr. Roland Proksch von der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg, hatten 42,8 % Kinder in den Jahren 1999 und 2000 keinen Kontakt

mehr zum anderen Elternteil. Professor Proksch nennt dies eine Entrechtung des Kindes.

Was es für ein Kind bedeuten kann, wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat, zeigt sich in allen Lebensbereichen: Geburtstag, Taufe, Kommunion, Konfirmation, Religionszugehörigkeit, Kindergartenfeste, Einschulung, ärztliche Behandlung, Wohnort, Freundeskreis, telefonieren und schreiben mit dem anderen Elternteil, Freizeitgestaltung, Umgang etc., alles wird tatsächlich und rechtlich nur von einem Elternteil bestimmt. Dem anderen Elternteil ist jegliches Recht genommen, sich daran zu beteiligen und mitzugestalten, außer er hat das Einverständnis des einen Elternteils oder ein Beschluss des Gerichtes liegt vor. Dieser wird nicht selten missachtet – ohne rechtliche Konsequenzen. Weder die Elternteile, die ihrer Pflicht zum Umgang nicht nachkommen, noch die Elternteile, die den Umgang boykottieren, werden in irgendeiner Form zur Rechenschaft gezogen.

Dies kommt einer Entmündigung des jeweils anderen Elternteils gleich. Beruflich tragen sie Verantwortung und treffen wichtige Entscheidungen. Als Elternteil sind sie aber nicht befugt, z.B. den Lehrer nach der schulischen Leistung ihres Kindes zu fragen. Arbeitsfähigkeit ist die Voraussetzung für die Unterhaltspflichten gegenüber dem Kind, wie auch für den

betreuenden Elternteil.

Laut dem Glossar des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bedeutet „Arbeitsfähigkeit, dass die physischen und psychischen Voraussetzungen zur Ausübung einer Erwerbsfähigkeit gegeben sind. Ist das nicht der Fall, gilt die betroffene Person als arbeitsunfähig.“ Warum darf einem Elternteil, der die Voraussetzung der Arbeitsfähigkeit erfüllt, das gemeinsame Sorgerecht verwehrt werden?

Geschätzt wird, dass ca. 12% der Arbeitslosen trennungsbedingt ohne Arbeit sind. Ein großer Prozentsatz der von Trennung und Scheidung betroffenen Arbeitnehmer hat nur den Selbstbehalt (890 Euro) zur Verfügung. Es gibt keine Motivation und Leistungsbereitschaft, da die Perspektive nicht mehr stimmt. Kreativität wird zerstört, ebenso werden die schöpferischen Kräfte im Keim erstickt, da die familiären Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen. Das Ziel „meinen Kindern soll es besser gehen“, kann kaum verwirklicht werden.

Ca. 80% der Trennungen und Scheidungen finden im unteren sozialen Bereich statt. Dies bedeutet bei einer Trennung oder Scheidung, dass keiner der Elternteile finanziell in der Lage ist, diese zu bezahlen. Das kostet Geld und ist vom Steuerzahler aufzubringen. 2004 wurden vor den Amts- und Oberlan-

desgerichten 612.478 Familiensachen erledigt. Davon wurde laut Statistischem Bundesamt in 480.996 Fällen Prozesskostenhilfe gewährt. Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg geht bundesweit von rund 600 Mio. € an Prozesskostenhilfe aus. Fazit: Streiten wird bei uns bezahlt - Schlichten leider nicht!

Ohne staatliche soziale Hilfen können diese Elternteile für die Kinder keinen Unterhalt zahlen. Das Karussell dreht sich u. U. weiter bis zur 3. Generation. Bedenkt man bei den strittigen Trennungen und Scheidungen die daraus resultierenden Konsequenzen für drei Generationen – Enkel, Kinder, Großeltern – zeigt sich ein Bild, welches keineswegs die Zukunft der Kinder sichert.

Das kann verhindert werden durch lösungsorientierte Verfahren und die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Professionen, beispielgebend das „Cochemer Modell“. Hier arbeiten alle Professionen vernetzt miteinander in Vorbildfunktion für diese Elternteile. Es gibt kein Gegeneinander sondern nur ein Miteinander, da u. a. keine diagnostisch arbeitenden sondern nur lösungsorientiert arbeitende Gutachter tätig sind. Dadurch ist kein Elternteil Gewinner oder Verlierer und die Kinder erleben ihre Eltern auch als Vorbild, u. a. wie Konflikte gelöst werden und elterliche Verantwortung und Pflicht wahrzunehmen ist.

Im Brennpunkt

„Das familiengerichtliche Verfahren ist wie keine andere gerichtliche Auseinandersetzung von Gefühlen geprägt. Diese emotionalen Konflikte lassen sich nicht durch ein Gericht aus der Welt schaffen – sie haben aber einen maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf eines Verfahrens und die Möglichkeiten zu einer gütlichen Einigung. Mit unserer Reform wollen wir daher weitere Mittel zur Verfügung stellen, um familiäre Auseinandersetzungen vor Gericht so fair und schonend wie möglich auszutragen. Dazu sollen vor allem Konflikt vermeidende und Konflikt lösende Elemente im Verfahren gestärkt werden“ (so Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in einer Pressemitteilung des BMJ vom 15. Februar 2006, welche auch explizit das

„Cochemer Modell“ als Konflikt lösendes Element benennt).

Trennungen und Scheidungen kann niemand verhindern, aber die Art und Weise, wie sie vollzogen werden. Jeder Euro, der für eine strittige Trennung oder Scheidung, sei es von den Elternteilen, Großeltern oder dem Steuerzahler aufgebracht wird, geht den Kindern verloren.

Es darf in einem Land wie Deutschland nicht zugelassen sein, dass Kinder von den eigenen Elternteilen entrechtet werden und Behörden und Institutionen wegschauen! Kinderrechte gehören ins Grundgesetz, damit jedes Kind angstfrei weiterhin zu beiden Elternteilen und deren Familien Kontakt pflegen kann. Die

Kinder aus den intakten Beziehungen müssen geschützt werden, denn sie haben die sozialen Lasten der Kinder zu tragen, denen in der Kindheit durch Erwachsene bleibende Schäden zugefügt wurden. Dass gerade Kinder unter Ehestreitigkeiten zu leiden haben und dies auch Auswirkungen auf die Gesundheit hat, zeigt eine Studie von Prof. Sabine Walper von der Ludwig-Maximilians-Universität München (downloadbar unter grosselterninitiative.de).

Wir sind betroffene Großeltern, die sich in der Bundesinitiative Großeltern (BIGE) zusammengeschlossen haben. Erwa 80 Großeltern sind stark engagiert mit Hunderten, die selbstlos helfen und tausenden betroffenen Familienangehörigen. Wir bekommen keinerlei Zuschüsse oder sonstige Zuwendungen. Alles wird selbst finanziert.

gez.

**Rita Boegershausen
Gerlinde Christ**

Interessante Links zum Thema

Das „Cochemer Modell“ www.ak-cochem.de

BIGE www.grosseltern-initiative.de

Prof. Proksch www.evfh.de

www.familienhandbuch.de

Anzeige

TagungshotelWeb.de

► Tagungshotels im Internet - Tagungshotelweb.de


Eine gelungene Veranstaltung ist immer das Ergebnis sorgfältiger Planung.

In unserem Hotelverzeichnis für Tagungshotels finden Sie ausschliesslich Hotels, die sich auf das Ausrichten von Tagungen, Seminaren und Veranstaltungen spezialisiert haben.

Alle Tagungshotels verfügen über eine ausführliche Beschreibung der Hotel- und Zimmerausstattung sowie detaillierte Informationen zu Tagungskapazitäten und der vorhandenen Tagungstechnik.

► Tagungshotels suchen, finden, buchen - Tagungshotelweb.de



 FirstHotel
Reservation

TagungshotelWeb.de

Vorschau

Voraussichtlicher Themenschwerpunkt der 31. BürgerBrief-Ausgabe:

Die Gewerbesteuer - modernisieren oder abschaffen?

Sie können schimpfen.

Oder spenden.

BürgerKonvent e.V.
Kto.-Nr. 11 56 56 |
BLZ 380 700 24
Deutsche Bank Bonn

Impressum

Herausgeber:

BürgerKonvent e.V.
Am Hofgarten 10
53113 Bonn

Verantwortlich i.S.d.P.:

Thomas Grundmann
Vorstandssprecher

Redaktion:

Andreas Hegel
Ingo von Gerlach

Kontakt:

Tel.: 0228 / 90 24 10
Fax: 0228 / 90 24 111
Mail: info@buergerkonvent.de
Web: www.buergerkonvent.de

Auflage:

14.900 Exemplare

Standortcheck: Deutschland weiterhin Schlusslicht

In der Frühjahrsausgabe 1/2006 des Standort-Check Deutschland stellt die Bertelsmann Stiftung fest, dass Deutschland weiterhin Schlusslicht im internationalen Standort-Ranking ist. Der Erfolgsindex, der die wichtigste Kennzahl des

Standort-Rankings darstellt und die Kernbereiche Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum erfasst, ist laut der Studie im Vergleich zum Herbst 2005 noch einmal um 1,1 Punkte auf nunmehr 65,9 Punkte gefallen. Deutschland liegt damit auf

Platz 21 deutlich hinter Ländern wie Portugal oder Griechenland. Die vollständige Studie der Bertelsmann Stiftung, ist als Download auf unseren Internetseiten unter www.buergerkonvent.de bereit gestellt.

Die Fußball-Weltmeisterschaft machts möglich...

„Es geht doch“, wird sich vermutlich so mancher Bürger während der bevorstehenden Fußball-Weltmeisterschaft beim Bummeln durch die Innenstadt denken. Denn was in „normalen Zei-

ten“ hierzulande unvorstellbar scheint, wird in der Zeit vom 9. Juni bis 9. Juli 2006 Realität: Flexible und Kundenfreundliche Ladenöffnungszeiten. Ob auch Sie in den Genuss dieser Son-

derregelung kommen, die übrigens unabhängig vom Erfolg der deutschen Nationalmannschaft während des gesamten Turniers Gültigkeit haben soll, entnehmen Sie folgender Übersicht:

Die Ladenöffnungszeiten während der WM

Bundesland	an Sonn- und Feiertagen	in der Woche
Baden - Württ.	Kommunen entscheiden (Empfehlung des Landes: 14.00 - 20.00 Uhr, nicht an Fronleichnam)	Kommunen entscheiden (Empfehlung des Landes: ganztägig 0.00 - 24.00 Uhr)
Bayern	nur in München und Nürnberg gibt es begrenzte Erlaubnis	ganztägig 0.00 - 24.00Uhr
Berlin	14.00 - 20.00 Uhr	6.00 - 24.00 Uhr
Brandenburg	Kommunen entscheiden (Empfehlung des Landes 14.00 - bis 20.00 Uhr)	Kommunen entscheiden (Empfehlung des Landes 06.00 - 24.00 Uhr)
Bremen	noch nicht geklärt	noch nicht geklärt
Hamburg	14.00 - 20.00 Uhr	ganztägig 0.00 - 24.00 Uhr
Hessen	von 14.00 bis 20.00 Uhr	ganztägig 0.00 - 24.00 Uhr
Meckl.-Vorp.	Keine Sonderregelung	Keine Sonderregelung
Niedersachsen	kommunale Sonderregelungen	kom. Ausnahmeegelungen
NRW	14.00 - 20.00 Uhr (Ausnahme des 2.7)	ganztägig 0.00 - 24.00 Uhr
Rheinland - Pfalz	kommunale Ausnahmeregelungen	kom. Ausnahmeegelungen
Saarland	allenfalls kommunale Ausnahmeregelungen	keine Ausnahmen
Sachsen	allenfalls kommunale Ausnahmeregelungen	kom. Ausnahmeregelungen
Sachsen-Anhalt	allenfalls kommunale Ausnahmeregelungen	kom. Ausnahmeregelungen
Schleswig-Holstein	allenfalls kommunale Ausnahmeregelungen zu Veranstaltungen	allenf. Ausnahmeregelungen zu Veranstaltungen
Thüringen	allenfalls kommunale Ausnahmeregelungen	6.00 - 24.00 Uhr